

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alex Lubawinski (SPD)

vom 25. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2014) und **Antwort**

#### Bevölkerungszuwachs in Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um eine Stellungnahme zu den Fragen 3 und 4 gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1: Wie haben sich die Einwohnerzahlen im Verwaltungsbezirk Pankow (in seiner jetzigen Gestalt als Großbezirk, die die bis 2001 eigenständigen Altbezirke Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee mitumfasst) seit dem Jahr 1990 bis zum heutigen Tage entwickelt?

Antwort zu 1.: Die Einwohneranzahl für den Bezirk Pankow (Gebietsstand 01.01.2001) belief sich am 31.12.1990 auf 302.327 (Einwohnermelderegister). Bis zum 30.06.2014 erhöhte sich die Anzahl um 77.910 (25,8 %) auf 380.237 Personen (siehe nachfolgende Tabelle). In den vergangenen 24 Jahren hat die Einwohneranzahl kontinuierlich zugenommen. Die Einwohnerregister-Bereinigung im Jahr 2009 führt zu einem statistischen Effekt, der die Realentwicklung (Wachstum) nicht widerspiegelt.

**Tabelle 1: Einwohnerentwicklung des Bezirks Pankow 1990-2014.**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Jahr (31.12.)	Einwohner Pankow
1990	302.327
1991	301.746
1992	303.443
1993	305.204
1994	306.735
1995	308.042
1996	311.584
1997	315.253
1998	319.688
1999	324.807
2000	329.586
2001	334.086
2002	337.466
2003	339.608
2004	342.863
2005	345.953
2006	350.061
2007	354.551
2008	356.931
2009	354.711
2010	360.017
2011	365.021
2012	370.937
2013	377.532
30.06.2014	380.237

Frage 2: Wie hat sich im gleichen Zeitraum (1990 bis heute) die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen, bezogen auf die Schaffung neuen Wohnraums, im Verwaltungsbezirk Pankow (Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee) entwickelt, und zwar aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren sowie den 13 heutigen Pankower Ortsteilen?

Antwort zu 2.: Eine Aufschlüsselung der erteilten Wohnungsbaugenehmigungen nach Ortsteilen ist nicht möglich. Differenziert werden kann nur nach alten Bezirken. Danach hat sich im Zeitraum 1991 bis 2013 die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen zur Errichtung neuen Wohnraums (Anzahl Wohnungen) in den Altbezirken Prenzlauer Berg, Weißensee und Pankow wie folgt entwickelt:

**Anzahl der genehmigten Wohnungen im Neubau im Bezirk Pankow**

Jahr	Genehmigte Wohnungen im Neubau			
	Prenzlauer Berg	Weißensee	Pankow	Pankow insgesamt
1991	0	18	89	107
1992	34	204	221	459
1993	204	503	1.556	2.263
1994	382	1.893	3.005	5.280
1995	1.058	3.979	3.819	8.856
1996	515	2.871	3.905	7.291
1997	176	3.585	1.998	5.759
1998	237	734	838	1.809
1999	151	431	744	1.326
2000	418	419	853	1.690
2001	197	236	432	865
2002	107	343	235	685
2003	0	309	309	618
2004	83	183	309	575
2005	29	198	334	561
2006	186	307	442	935
2007	513	211	314	1.038
2008	581	185	604	1.370
2009	413	304	421	1.138
2010	261	217	589	1.067
2011	292	333	447	1.072
2012	108	261	979	1.348
2013	711	546	502	1.759

Frage 3: Wie viel Wohnraum wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bezirk Pankow neu gebaut?

Frage 4: Wie viele Anträge auf eine Erteilung einer Baugenehmigung, bezogen auf die Schaffung neuen Wohnraums, befinden sich derzeit im Bezirk Pankow im Genehmigungsverfahren?

Antwort zu 3 und 4.: Der Bezirk Pankow hat hierzu folgende Antwort übermittelt: „Im eBG (elektronisches Baugenehmigungsverfahren) gibt es dazu keine Statistik. Die Zahlen per Hand auszuzählen, ist auf Grund der Kürze der Zeit nicht möglich.“

Frage 5: Welche Wohnbaupotenziale gibt es im Bezirk Pankow?

Antwort zu 5.: Auf den im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 im Bezirk Pankow enthaltenen Potenzialflächen sowie auf weiteren Flächen, die zwischen dem Bezirk Pankow und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Aufnahme in das Wohnbauflächen-Informationssystem abgestimmt wurden, besteht ein Potenzial für den Bau von etwa 25.000 Wohneinheiten.

Frage 6: In welche Kategorien lässt sich der derzeit vorhandene Wohnraum in Pankow einteilen (z.B. Mietwohnungen, Sozialwohnungen, Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser)?

Antwort zu 6.: Die in der nachfolgenden Tabelle genannten Zahlen des Wohnungsbestands im Bezirk Pankow beziehen sich auf den Stand 31.12.2013.

Gesamtwohnungsbestand in Pankow:	208.388 WE (Wohneinheiten)
Darunter	21.171 WE
Ein- und Zweifamilienhäuser :	
Eigentümerwohnungen in Mehrfamilienhäusern:	5.500 WE
Wohnheime:	409 WE
Mietwohnungen:	181.300 WE
Darunter	
Sozialwohnungen:	6.667 WE
Vereinbarte Förderung:	7.625 WE
Städtische Wohnungsbau- gesellschaften:	32.738 WE

Frage 7: Inwiefern hat die soziale Infrastruktur (z.B. Schulen, Kindergärten, Grünanlagen, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen usw.) Schritt gehalten mit der Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Pankow, und wo sieht der Senat diesbezüglich weiteren Handlungsbedarf?

Antwort zu 7.: Die soziale Infrastruktur unterliegt verschiedenen, insbesondere bezirklichen Zuständigkeiten. Zur Beantwortung des ersten Teils der Frage wäre eine systematische Abfrage bei allen zuständigen Ämtern erforderlich, die in der Kürze der Zeit nicht geleistet werden kann. Der Senat sieht die Notwendigkeit, dass die bezirklichen Ämter, die für die soziale Infrastruktur zuständig sind, ihre Bedarfe durch eine integrierte Betrachtung ermitteln. Deshalb hat der Senat den vom Bevölkerungswachstum besonders betroffenen Bezirken, u.a. auch dem Bezirk Pankow, finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um ein integriertes bezirkliches Infrastrukturkonzept zu initiieren.

Frage 8: Inwiefern hat die verkehrliche Infrastruktur (z.B. Entlastungs- und Umfahungsstraßen zum Schutz der stark belasteten Anwohner in den bestehenden Ortsteilen, insbesondere im Pankower Norden; Tempo 30, Maßnahmen zum Schutz der Nachtruhe usw.) Schritt gehalten mit der Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Pankow, und wo sieht der Senat diesbezüglich weiteren Handlungsbedarf?

Antwort zu 8.: Der Senat gleicht seine Verkehrsplanung in Abstimmung mit dem Bezirk stetig mit den Veränderungen bei Bevölkerung, baulicher Entwicklung etc. ab. Dies betrifft im Grundsatz alle Verkehrsträger und sowohl die strategische Verkehrsentwicklungsplanung wie konkrete Maßnahmen.

Mit der Entwicklung weiterer neuer Wohnungsbaustandorte wird es neben der Umgestaltung von Straßenabschnitten für die Verbesserung insbesondere des ÖPNV und die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen (z.B. erfolgt in der Berliner Straße in Pankow und der Grabbeallee) auch notwendig, Straßenbaumaßnahmen zur Beseitigung struktureller Netzprobleme gemäß dem Stadtentwicklungsplan Verkehr vorzubereiten und durchzuführen (z.B. Straßenverbindung in Karow zwischen Alt-Buch und B2, Verkehrslösung Heinersdorf).

Verkehrliche Maßnahmen zum Schutz der Nachtruhe sind dort erforderlich, wo hohe Verkehrslärmbelastungen vorliegen und Wohnbevölkerung davon betroffen ist. Die Anordnung von Tempo-30 zum Schutz der Nachtruhe beruht beispielsweise auf einer Abwägungsentscheidung, bei der die aktuelle Lärm- und Verkehrssituation berücksichtigt wird. Auswertungen hinsichtlich der Anzahl der Einzelmaßnahmen und der Bezug zur Entwicklung der Einwohnerzahlen für die einzelnen Berliner Bezirke liegen nicht vor, so dass hierzu für Pankow keine Angabe möglich ist.

Beispielhaft kann der Umbau der Buschallee als Einzelmaßnahme der Lärminderungsplanung für einen Teil Pankows von 2006 genannt werden, wo der motorisierte Verkehr durch Neustrukturierung weiter von den Wohnhäusern abgesetzt und dementsprechend für eine zeitlich unbefristete Reduzierung des Verkehrslärms gesorgt wurde.

Der Handlungsbedarf und die Strategien zur Verkehrslärminderung sind mit dem Lärmaktionsplan beschrieben, siehe hierzu <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermminderungsplanung/index.shtml>. Der Senat wird sich voraussichtlich in Kürze mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Berlin 2008 befassen.

Darüber hinaus hat der Senat in den vergangenen 10 Jahren die Hotspots des nächtlichen Verkehrslärms ermittelt. Durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde wurde dann in Abwägung mit den Belangen des ÖPNV die Möglichkeiten einer Lärmreduzierung durch Anordnung von Tempo 30 nachts (22.00 - 06.00 Uhr) untersucht und ggf. angeordnet ( z.B. in der Roelckestr. im Jahr 2007, in einem Teilabschnitt der Berliner Allee).

Berlin, den 23. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2014)